

## I. B e g r ü n d u n g

-----

### 1. Geltungsbereich und Gliederung

Der Plan umfaßt den Ortskern Tenholt mit einer geringfügigen Ausweitung nordwestlich. Der hinter den bebauten Grundstücken vorbeiführende Weg soll beiderseits bebaut werden. Neu ausgewiesen werden ca. 25 - 30 Baustellen. Die Notwendigkeit für diese Ausweitung ergibt sich daraus, daß Betriebsangehörige der vorhandenen Schuhfabrik in Tenholt ansiedeln wollen und die Stadtnähe die Bautätigkeit auch in Tenholt beeinflusst.

### 2. Kosten

-----

Die der Gemeinde oder anderen öffentlichen Körperschaften für die Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden auf 150.000,-- DM geschätzt.

### 3. Ordnung des Grund und Bodens

-----

- a) Die im Bebauungsplan vorgesehenen Grundflächen des Gemeinbedarfs werden in das Eigentum der Gemeinde oder sonst Berechtigter überführt.
- b) Soweit dies zur ordnungsmäßigen Bebauung entsprechend des Bebauungsplanes erforderlich ist, werden Grenzausgleiche angeordnet, Umlegungsverfahren durchgeführt, Grundstücke zusammengelegt oder sonstwie neu geordnet.
- c) Die für öffentliche Zwecke erforderlichen Grundstücke (z.B. Schulen) werden enteignet oder beschränkt, soweit die Rechte nicht durch Verträge erworben werden können.

## II. Schriftliche Festsetzungen

-----

Für die neu ausgewiesenen Baugebiete werden für die Bauten entlang des Weges senkrecht zur Tenholter Straße Flachdächer an dem Weg hinter den Gärten mit einer Dachneigung von 43° - 47° festgesetzt. Hier können auch Flachdächer, jedoch nur in Gruppen von mindestens 3 Bauten zusammengefaßt zugelassen werden.

Erkelenz, den 22. Sept. 1965

Bürgermeister

Ratsherr

Schriftführer